

Wo kann ich eine Beratung oder finanzielle Unterstützung erhalten, wenn ich meinen erhöhten Heizkostenabschlag oder meine Heizkostenjahresabrechnung nicht mehr bezahlen kann?

Ich beziehe Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Ich beziehe Grundsicherung nach dem SGB II vom Jobcenter Rems-Murr

Ich beziehe Wohngeld oder BAföG

Ich beziehe **keine** dieser Transferleistungen:

- × Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- × Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- × Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Welcher Sachverhalt liegt bei mir vor?

- × Ich habe die Altersgrenze* **nicht** erreicht.
- × Ich beziehe **keine** Altersrente.
- × Ich bin auch **nicht** dauerhaft voll erwerbsgemindert

- × Ich habe die Altersgrenze* erreicht
- × Ich bin Altersrentner / in
- × Ich bin dauerhaft voll erwerbsgemindert

* Die Altersgrenze liegt derzeit bei 65 Jahren und 10 Monaten.



Die für Sie zuständige Behörde prüft die Anspruchsvoraussetzungen nach Ihrer Antragstellung. Der Antrag auf Leistungsgewährung **muss im Monat der Fälligkeit der Rechnung** entweder beim Jobcenter oder beim Amt für Soziales und Teilhabe („Sozialamt“) eingegangen sein.

REMS-MURR-KREIS

jobcenter
Rems-Murr

REMS-MURR-KREIS

jobcenter
Rems-Murr


REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



www.rems-murr-kreis.de

Jobcenter Rems-Murr




www.jobcenter-rems-murr.de

Wohngeldstelle/BAföG



www.rems-murr-kreis.de

Jobcenter Rems-Murr



www.jobcenter-rems-murr.de

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



www.rems-murr-kreis.de